KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
AUFSICHTSKOMMISSION
Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 2. Mai 2013

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) und des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF). Bericht der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 18. April 2013 den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) mit Verwaltungsratspräsident lic. iur. Karl Tschopp, Verwaltungsratsvizepräsident Viktor Baumgartner und Direktor Dr. Christoph Baumgartner besprochen. An derselben Sitzung wurden zusammen mit Landrat Armin Odermatt als Präsident der Verwaltungskommission des Hilfsfonds (NHF) auch der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 des Hilfsfonds besprochen. An der Sitzung der Aufsichtskommission hat zudem Herr Roland Furger der Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG teilgenommen.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Nidwaldner Sachversicherung

Die von der NSV beschlossene Vereinfachung der Tarifstruktur war im Jahr 2012 erstmals wirksam. Die Versicherungsprämien vergünstigten sich durchschnittlich um 12 %. Daraus resultierten bei den Prämien Mindereinnahmen von ca. 1.5 Millionen Franken. Die Prämienerträge betrugen im Berichtsjahr noch ca. 11.3 Millionen Franken. Der Verwaltungsrat hat die Anregungen der Aufsichtskommission betreffend die Verwaltung der Kapitalanlagen aufgenommen und die Vermögensverwaltung professionalisiert.

Das 129. Geschäftsjahr weist einen unterdurchschnittlichen Schadensverlauf aus. Insgesamt musste für 229 Feuerschäden eine Schadenssumme von Fr. 1‘526‘000 aufgewendet werden. Das Schadenvolumen für 747 Fälle im Elementarbereich beträgt Fr. 1‘083‘000. Der Schadenaufwand von insgesamt Fr. 2‘609‘000 blieb deutlich unter demjenigen des Vorjahres (Fr. 5‘904‘000). Der Jahresgewinn von Fr. 5‘785‘917 konnte gegenüber dem Vorjahr (Fr. 921‘980) vor allem aufgrund des verbesserten Ergebnisses aus Kapitalanlagen und dem tiefen Schadenvolumen deutlich gesteigert werden. Der technische Erfolg konnte erneut verbessert werden. Der Reservefonds (Art. 66 Sachversicherungsgesetz, NG 867.1) konnte im Umfang des Jahresgewinns weiter geäufnet werden.

Die beigezogene Revisionsfirma konnte einen uneingeschränkten Bericht als Ergebnis der Revision abgeben und die Existenz eines gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystems (IKS) für die Aufstellung der Jahresrechnung bestätigen. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr den aktienrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung

gemäss Art. 662 ff. OR und dem kantonalen Gesetz über die Nidwaldner Gebäude- und Mobiliarversicherung (Sachversicherungsgesetz).

In Kenntnis der Berichte vom 25. März 2013 der beigezogenen Revisionsfirma beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 des Nidwaldner Hilfsfonds

Der Nidwaldner Hilfsfonds leistet finanzielle Unterstützung bei Schäden an Boden und Kulturen, die als Folge von Naturereignissen eingetreten sind, gegen die keine Versicherung möglich ist und deren Eintritt die Geschädigten nicht durch zumutbare Sicherungs- und Abwehrmassnahmen verhindern konnten.

Das Jahresergebnis fällt mit einer durchschnittlichen Schadensbelastung erneut positiv aus. Die Schadensleistungen betrugen Fr. 231‘247 (Vorjahr Fr. 499‘039). Das Geschäft aus den Kapitalanlagen schliesst wieder mit einem Gewinn von Fr. 276‘012 (Fr. -45‘266) ab. Der Gewinn fällt mit Fr. 855‘599 deutlich höher aus als im Vorjahr (Fr. 199‘440).

Beim Eigenkapital kann eine weitere Erhöhung festgestellt werden. Der in den letzten Jahren gebildete Betriebsfonds für Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten hat die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe von Fr. 2 Mio. erreicht. Der Betriebsfonds für Elementarschäden beträgt neu Fr. 6‘496‘023.

Die beigezogene Revisionsfirma konnte einen uneingeschränkten Bericht als Ergebnis der Revision abgeben. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr den aktienrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung gemäss Art. 662 ff. OR und dem kantonalen Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz).

In Kenntnis des Berichts vom 25. März 2013 der beigezogenen Revisionsfirma beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION

Präsident	Sekretär
Paul Leuthold	Armin Eberli